



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 5

Datum: 15. SEP. 2021

— **Auslastung städtischer Pflegeheime**
AF1686/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet. Die erfragten Informationen sind rein statistischer Natur. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„In Sachsen ist die Auslastung der Pflege- und Altersheime gesunken. In Bezug auf die Landeshauptstadt Dresden ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele Bewohner und Bewohnerinnen beherbergen derzeit die städtischen Pflegeheime, Stand 30. Juni 2021?“

Zum Stand 30. Juni 2021 beherbergen die städtischen Pflegeheime insgesamt 860 Bewohner und Bewohnerinnen.

2. „Welche prozentuale Auslastung bedeutet das mit Stand 30. Juni 2021?“

Zum Stand 30. Juni 2021 beträgt die prozentuale Auslastung 96,57 Prozent. Der Grund für die niedrigere Auslastung (vgl. Antwort zur Frage 3) liegt unter anderem in der schrittweisen Inbetriebnahme des Fachpflegezentrums in Altleuben.

3. „Wie hoch war die prozentuale Auslastung in den Jahren 2019 und 2020 in den städtischen Pflegeheimen?“

In den städtischen Pflegeeinrichtungen beträgt die prozentuale Auslastung in den Jahren

2019 98,56 Prozent
2020 97,60 Prozent.

4. „Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten in den Jahren 2019, 2020 und bis zum 30. Juni 2021 in den städtischen Heimen?“

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen i.S. § 267 Abs. 5 HGB (inkl. ruhende AV / Elternzeit / Mutterschutz u.Ä.) in den städtischen Heimen ist wie folgt:

2019: 836
2020: 856
Bis zum 30. Juni 2021: 875

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert